



Pressemitteilung vom 14. Mai 2018

Flüchtlingsrat Berlin e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel: (030) 22 47 63 11
Fax: (030) 22 47 63 12
buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Flüchtlingsrat und flüchtlingspolitische Initiativen fordern:

Notunterkunft Ankunftshangar Tempelhof sofort schließen!

Die Senatssozialverwaltung hat für Montag, 14.5.2018 im **Tempelhofer Hangar 1** am Columbiadamm Verwaltung, Initiativen und Verbände zu einer *"Inklusionswerkstatt"* zur Einrichtung eines Ombuds- und Beschwerdesystems für Geflüchteten- und Wohnungslosenunterkünfte eingeladen.

Wir empfinden die Wahl des Ortes der Inklusionswerkstatt als Zynismus. Der Hangar ist ein Symbol der Ausgrenzung, Entwürdigung und Diskriminierung Geflüchteter. Das Gegenteil von Inklusion. Die zur Abschreckung neu ankommender Asylsuchender installierte prekärste Notunterkunft Berlins befindet sich nach wie vor im **Hangar 2 direkt nebenan**, obwohl es anderswo längst genug freie Kapazitäten gibt.

„Wie kann die Senatsverwaltung ernsthaft über Qualitätsstandards diskutieren, wenn sie selbst es ist, die an diesem Ort sämtliche Standards einer menschenwürdigen Unterbringung vorsätzlich und ohne Not verletzt“, fragt Georg Classen, Sprecher des Flüchtlingsrats Berlin.

- **Das Netzwerk flüchtlingspolitischer Initiativen und der Flüchtlingsrat fordern:
Ankunfts-Hangar sofort schließen - Keine Unterbringung von Schutzsuchenden in Flugzeuggaragen!**

Die Forderung wird unterstützt von: Willkommen im Westend, Schöneberg hilft e.V., Weltweit – Asyl in der Kirche e.V., Moabit hilft e.V., Wedding.hilft, Netzwerk Berlin hilft, Kreuzberg hilft e.V., Be an Angel e.V., encourage e.V. - Hilfe für junge Geflüchtete und vom Flüchtlingsrat Berlin e.V.

Anmerkungen des Flüchtlingsrates zu Heim-TÜV und Beschwerdestelle

Ein funktionierendes, niedrighschwelliges Ombuds- und Beschwerdesystem für Sammelunterkünfte ist in Berlin überfällig. Der Flüchtlingsrat begrüßt es, dass die Senatsverwaltung zur Debatte einlädt, und legt dazu heute ein Positionspapier vor: **"Qualitätsanforderungen für Sammelunterkünfte, unabhängige Beschwerdestelle, Heim-TÜV in Berlin"**¹

Nach unseren bisherigen Informationen soll das geplante Beschwerdesystem, dessen Kernstück ein sogenannter „Heim-TÜV“ sei, nur für die Unterkünfte des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) gelten. Mit der - mangels verbindlicher Betreuungs- und Vertragsstandards - oft besonders prekären Unterbringung Geflüchteter und Wohnungsloser durch die **Sozialen Wohnhilfen der Bezirksämter** soll es sich nach den bisherigen Planungen nicht befassen. Auch für die etwa 90 Unterkünfte des **LAF** soll zunächst nur für fünf Unterkünfte eine Beschwerdestelle als Modellprojekt arbeiten.

Unseres Erachtens macht ein Ombudssystem nur dann Sinn, wenn es **unabhängig** von den Unterbringungs- und Leistungsbehörden **berlinweit für alle** untergebrachten **Geflüchteten und Wohnungslosen agieren** kann. Dazu müssen Senat und Bezirke - anders als bisher - auch die Vertrags-, Unterbringungs- und Betreuungsstandards (zB den Personalschlüssel) für jede Unterkunft öffentlich und transparent machen – insbesondere auch für die untergebrachten Menschen.

¹ http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/FR_Qualitaetsstandards_Heim_TUeV.pdf

Das Berliner "Ankunftszentrum" im Hangar 2 – Asylaufnahme oder Abschreckung ?

Entgegen der r2g Koalitionsvereinbarung² hält der neue Senat an der einst von Michael Müller im **Katastrophenmodus etablierten Notunterbringung Asylsuchender** in Flugzeuggaragen fest. Nach wie vor erhält man in Berlin Zugang zum Asylverfahren nur, wenn man seine ersten Nächte in den nach oben offenen, türenlosen Zellen des "Ankunftszentrums" im Tempelhofer Hangar 2 verbringt.³

Am Tag nach der Ankunft werden die Menschen zum Behördenteil des Ankunftszentrums in der Bundesallee gefahren. Binnen weniger Tage finden Registrierung, Zuweisung auf ein Bundesland, erkennungsdienstliche Behandlung, Gesundheitsuntersuchung, Feststellung besonderer Schutzbedürftigkeit, Asylantragstellung sowie das alles entscheidende Asylinterview selbst statt. Dabei kooperiert das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten LAF eng mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF und der Polizei.⁴

Im Hangar haben die Menschen **keine Gelegenheit, sich adäquat auf ihr Asylinterview vorzubereiten**. Eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung findet nicht statt.⁵ In vielen Fällen wird bereits im Ankunftszentrum der Asylbescheid ausgehändigt. Die Klagefrist gegen eine Ablehnung beträgt nur wenige Tage. Erst nach Abschluss des drei Tage bis eine Woche dauernden Schnellverfahrens wird den Asylsuchenden vom LAF statt des Hangars eine Unterkunft mit regulären Standards zugewiesen.

Angesichts von ständig weit über **1.000 nicht belegten Plätzen** in den regulären LAF-Unterkünften⁶ – darunter auch einige hundert in der Containerunterkunft am Vorfeld des ehem. Flughafens - besteht in Berlin **keine Unterbringungsnotlage** mehr, die den Weiterbetrieb des Hangars mit nur etwa 100 genutzten Schlafplätzen für die täglich rund 20 neu in Berlin eintreffenden Asylsuchenden rechtfertigen würde. Die Beherbergung dürfte mangels Unterbringungsnotlage auch bau- und brandschutzrechtlich unzulässig sein. BAMF-Vertreter erklärten uns, sie könnten schon angesichts der mangelhaften baulichen Verhältnisse dort nicht arbeiten. Verantwortet wird die Unterkunft im Hangar 2 allein von Berlins Sozialsenatorin Breitenbach.

Georg Classen, Sprecher des Berliner Flüchtlingsrates, erklärt dazu:

„Berlins linke Sozialsenatorin macht sich politisch unglaubwürdig, wenn sie neu ankommende Asylsuchende erstmal in Flugzeuggaragen einweisen lässt. Durch die extrem prekäre Unterbringung während des alles entscheidenden Asylinterviews ohne jede Beratung werden die Asylchancen der oft traumatisierten Menschen vorsätzlich gemindert. In regulären Berliner Asylunterkünften bestehen genug freie Kapazitäten, um die Schutzsuchenden gerade auch in den ersten Tagen menschenwürdig unterzubringen.“

- **Der Flüchtlingsrat fordert den Senat auf**, faire Asylverfahren durch eine **angemessene Unterbringung und Beratung** aller Geflüchteten sicherzustellen, **gerade auch in der Zeit des Ankommens** in Berlin. Die Unterkünfte müssen über abschließbare Zimmer, Privatsphäre und reguläre Küchen- und Sanitärausstattung verfügen.
- **Der Flüchtlingsrat fordert den Senat auf**, sich nicht weiter an Asylschnellverfahren im „Ankunftszentrum“ Bundesallee zu beteiligen. Die **Weiterleitung Asylsuchender** zum Asylantrag und -interview beim BAMF sollte gemäß § 23 Abs. 1 AsylG erst erfolgen, nachdem die Menschen Gelegenheit hatten **zur Ruhe zu kommen** und eine behördenunabhängige **Asylverfahrensberatung** in Anspruch zu nehmen. Die vorherige Beratung kann dazu beitragen, die Qualität der Asylverfahren zu verbessern.⁷

Pressekontakt: Flüchtlingsrat Berlin, Tel: 030 224 76 311, Mobil: 01520 294 4736

² *„Um Groß- und Notunterkünfte, insbesondere die Hangars des ehemaligen Flughafens Tempelhof, das ICC und für die Unterbringung genutzte Flächen und Turnhallen zügig zu schließen, wird die Koalition einen verbindlichen Maßnahmenplan vorlegen.“*

³ Die Hangars wurden von November 2015 bis Dezember 2017 als Notunterkunft mit Geflüchteten belegt. Hinzu kam die im September 2016 im Hangar 5 installierte Notunterkunft des Ankunftszentrums, die im Juli 2017 in den Hangar 2 verlegt wurde und bis heute besteht. Betreiber ist in allen Fällen die Firma Tamaja, Auftraggeber das LAGeSo bzw. LAF.

⁴ Zum Ablauf des Verfahrens im Berliner Ankunftszentrum siehe Kapitel 5.5 unseres Ratgebers für Geflüchtete in Berlin: www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/ratgeber.html

⁵ Das frühere Welcome-Café im Hangar 1, wo zeitweise auch ehrenamtliche Beratung durch AnwältInnen stattfand, wurde zu Ende September 2017 vom LAF ersatzlos gekündigt.

⁶ Vgl. LAF-Statistik 2.3.2018: www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Belegungsstatistik_LAF_Maerz2018.pdf (1.798 Plätze sofort frei) und Schreiben STS Tietze v. 10.05.18 www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Belegungsstatistik_LAF_Mai2018.pdf (1.872 Plätze sofort frei!). Der darüber bestehende Leerstand von mehreren 1000 Plätzen z.B. wegen Baumaßnahmen ist nicht immer nachvollziehbar, zumal die Angaben zu den einzelnen Standorten vom LAF geheim gehalten werden.

⁷ Dies sieht sogar der Koalitionsvertrag des Bundes vor, allerdings im Zusammenhang mit der Etablierung von AnKER-Zentren: *„Eine unabhängige und flächendeckende Asylverfahrensberatung ist zu gewährleisten.“*